

Hygienekonzept für das Schuljahr 2020/21

Stand: März 2021

Spezifische Maßnahmen und Verhaltensregeln auf der Grundlage des Rahmen-Hygieneplans März 2021, vgl. auch Homepage des KM.

(Neuerungen sind durch einen Strich am Rand gekennzeichnet)

GENERELL GELTEN ALS WICHTIGSTE MAßNAHMEN:

- Regelmäßiges Händewaschen (Händewaschen mit Seife für 20 – 30 Sekunden)
- Abstandhalten (mindestens 1,5 m), d.h. insbesondere kein Körperkontakt wo immer möglich
- Einhalten von Husten- und Niesetikette (Husten oder Niesen in die Armbeuge oder in ein Taschentuch)
- Vermeidung des Berührens von Augen, Nase und Mund
- Tragen einer (möglichst medizinischen) Mund- und Nasen-Bedeckung, auf allen Begegnungsflächen des Schulgeländes
- Häufiges intensives Stoßlüften (alle 20 Minuten mindestens 5 Minuten) und Kontrolle der CO₂-Konzentration.

DURCHFÜHRUNG, DAZU GLIEDERUNG DER REGELUNGEN NACH

0. Allgemeine Grundsätze
1. Schulgebäude
2. Organisatorisches rund um den Unterrichtsbetrieb
3. Unterricht
4. Besonderheiten zum Unterricht in bestimmten Fächern
5. Mund-Nase-Bedeckung (MNB) bzw. eines medizinischen Mund-Nase-Schutzes (MNS)
6. Pausen
7. Krankheits- und Erkältungssymptome
8. Vorgehen bei positivem Selbsttest
9. Mensabetrieb
10. Offene Ganztagschule (OGTS)
11. Nutzung der Bibliothek
12. Sonstige Veranstaltungen und Aktivitäten am GMM
13. Reinigung

Zu 0. Allgemeine Grundsätze

- Umsetzung des Hygienekonzepts des KM (vgl. Homepage des KM)
- Räumliche und/oder zeitliche Trennung der Schüler der drei Schularten
- Räumliche Trennung der Schüler verschiedener Klassen und verschiedener Jahrgangsstufen
- Kommunikation der wichtigsten Hygieneregeln für den Präsenzunterricht (u.a. durch Aushang in jedem Klassenzimmer) (vgl. Anlage 1)

Zu 1. Schulgebäude

- Abstandsmarkierungen an häufig frequentierten Stellen
- Besondere Wegeführung an Engstellen (Treppenhäuser, um die Toiletteninseln herum)
- Beschilderung des Schulhauses und zahlreicher Klassenzimmer mit den wichtigsten Hygiene-Verhaltensregeln („Abstand halten!“, „Mund-Nase-Maske aufgesetzt?“ u.a.)

Hygienekonzept Stand März 2021

- Aufstellen von „Spuckschutz-Wänden“ in den Sekretariaten.
- Beschränkung der Gruppenstärken in Lehrerzimmer und Teamräumen, Kopierräumen und Aufenthaltsbereichen für die Oberstufe durch entsprechende Hinweisschilder.
- Ausweisen eines eigenen Händewaschraums in jeder der 8 Toiletteninseln – dort kontaktfreier Zugang durch Aufstellen der Türe.
- Ausstattung der Sanitärräume mit Flüssigseife und Einmalhandtüchern aus Papier ist gegeben und wird täglich durch das Putzpersonal kontrolliert.
- Die Müllentsorgung in den Klassenzimmern erfolgt weiterhin gemäß Müllkonzept: Papiermüll in blauen Eimer, Restmüll (dazu gehören z.B. auch benutzte Taschentücher) in weißen Eimer, in dem sich ein Müllbeutel befindet.

Zu 2. Organisatorisches rund um den Unterrichtsbetrieb

- Betreten bzw. Verlassen des Schulgebäudes zügig unmittelbar vor Unterrichtsbeginn bzw. nach Unterrichtsende auf vorgegebenen Wegen (vgl. [Anlage 2](#))
- Betreten des Schulgeländes morgens erst ab 7.45 Uhr – ggf. warten im Freien vor den Zugangsbereichen
- **Entzerrung 1:**
 - Räumliche Trennung der Schularten durch Zuweisung getrennter Eingänge für Gymnasiasten (Hauptingang Gerastraße und Zugang über das „REWE-Tor“) und Realschüler (nur Eingang Merseburgerstr.). Die Grundschule hat einen eigenen Eingangsbereich.
 - Zeitliche Trennung der Schularten durch Versetzung der Pausenzeiten von GY und RS.
- **Entzerrung 2:**
 - Räumliche Trennung der Jahrgangsstufen durch besondere Zugangsregelungen: Für jede Jahrgangsstufe ist die Nutzung eines bestimmten Eingangs und Treppenhauses vorgeschrieben (vgl. [Anlage 2](#)).
 - Räumliche Trennung der Jahrgangsstufen durch Zuordnung eigener jahrgangsbezogener Pausenbereiche (vgl. [Anlage 3](#))
- **Entzerrung 3:**

Räumliche Trennung der Klassen durch besondere Sitzordnung in gemischten Gruppen (Religion, teilweise 2. Fremdsprache, Intensivierungen, Wahlunterricht, AKs u.a.)
- Keine Nutzung der Schließfächer
- Schüler, die die **Corona-Warn-App** nutzen, können ihr Smartphone eingeschaltet, aber auf lautlos gestellt bei sich tragen.
- Aufteilung der Klassen in je zwei Gruppen unter Berücksichtigung der Klassenkoppelungen (z.B. in F/L, SG/NTG) wie auch der Bedürfnisse von Geschwisterkindern für den Wechselunterricht.

Zu 3. Unterricht

- Präsenzunterricht nur bei Einhalten der Abstandsregeln möglich. Für Q12 nutzen großer Räume wie 0-090, 0-030, Aula und Sporthalle bzw. verteilt auf zwei Klassenzimmer.
- Je nach Infektionsgeschehen kann das Gesundheitsamt für einzelne Klassen, Kurse, Jahrgangsstufen, die Schule nach dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit folgende Einzelmaßnahmen anordnen:
 - Einführung eines Mindestabstands von 1,5 m auch in den Klassenräumen (d.h. i. d. R. Wechsel von Präsenz- und Distanzunterricht) oder
 - vorübergehende Einstellung des Präsenzunterrichts
- Kommunikation von Hygieneregeln für den Präsenzunterricht für die Schüler

Hygienekonzept Stand März 2021

- Frontale Sitzordnung
- Aufnahme des Sitzplans in jeder Klasse/Gruppe, der nicht verändert werden darf.
- Partner- und Gruppenarbeit im Rahmen einer Klasse (z.B. zur Durchführung von naturwissenschaftlichen Experimenten) ist bei Einhaltung des jeweiligen Mindestabstands möglich; bei Partnerarbeit mit dem unmittelbaren Sitznachbarn ist ein Mindestabstand grundsätzlich nicht nötig.
- Soweit Unterricht in gekoppelten Klassen noch stattfindet (z.B. L/F-Koppeln) müssen die Schülerinnen und Schüler nach Klassen im Klassenzimmer räumlich separiert werden.
- Die gemeinsame Nutzung von Gegenständen sollte möglichst vermieden werden (kein Austausch von Arbeitsmitteln, Stiften, Linealen o.Ä., insbesondere keine Nutzung des in den Klassenzimmern von Jgst. 5 und 6 vorgehaltenen doppelten Büchersatzes.) Sollte in bestimmten Situationen aus pädagogisch-didaktischen Gründen eine gemeinsame Nutzung von Gegenständen unvermeidbar sein, so muss zu Beginn und am Ende der Aktivität ein gründliches Händewaschen erfolgen.
- Singen im Unterricht ist bis auf Weiteres nicht möglich.
- Intensives Lüften der Räume, d.h. mindestens alle 20 Minuten wird eine Stoßlüftung bzw. Querlüftung durch vollständig geöffnete Fenster über mindestens 5 Minuten vorgenommen – wenn möglich auch während des Unterrichts.
- Kontrolle der CO₂-Werte in allen Unterrichtsräumen mittels CO₂-Messgeräte.
- Im gesamten Schulgebäude, insbesondere in den Räumen ohne Fenster werden die raumlufttechnischen Anlagen mit maximalem Frischluftanteil gefahren.
- Häufiges Händewaschen ermöglichen. Eigens ausgewiesener offen gehaltener Händewaschraum in jedem Sanitärkern und Einzeltoiletten (jeweils mit eigenen Waschbecken). Die Klassenzimmer sind seit der Generalsanierung nicht mehr mit eigenen Waschbecken ausgestattet (nur bestimmte Fachräume).
- Nur eingeschränkter Unterricht in den Wahlfächern, tw. auch Entfall des Wahlunterrichts
- Wahlunterricht wegen der Durchmischung der Jahrgangsstufen nur unter Beachtung zusätzlicher Hygieneregeln
- Frei wählbarer Intensivierungsunterricht / Brückenangebot wegen der Durchmischung der Jahrgangsstufen unter Beachtung zusätzlichen Hygieneregeln:
 - Begrenzung auf wenige Teilnehmer (möglichst nicht mehr als 10)
 - Wo es möglich ist, werden die Gruppen nur aus festgelegten Klassen einer Jahrgangsstufe zusammengesetzt.
 - Räumliches Separieren der Schülerinnen und Schüler nach Klassen im Klassenzimmer

Zu 4. Besonderheiten zum Unterricht für bestimmte Fächer

- **Chemie, Physik, Natur- und Technik:**

Unterricht gemäß eigens ausgearbeitetem Hygienekonzept der entsprechenden Fachschaften. Dabei gilt insbesondere:

- Partner- und Gruppenarbeiten im Rahmen der Klasse sind nur bei Einhaltung des jeweiligen Mindestabstands möglich.
- Sollte in bestimmten Situationen aus pädagogisch-didaktischen Gründen eine gemeinsame Nutzung von Gegenständen unvermeidbar sein, so muss zu Beginn und am Ende der Aktivität ein gründliches Händewaschen erfolgen.

- **Musik**

Musikunterricht gemäß eigens ausgearbeitetem Hygienekonzept der Fachschaft Musik. Die für den Musikunterricht getroffenen Regelungen im Singen und im Einsatz von Blasinstrumenten gelten entsprechend für alle Fächer (inkl. Wahlfächer). Insbesondere gilt:

- Während des Unterrichts erfolgt kein Wechsel von Noten, Notenständern, Stiften oder Instrumenten.
- Von der Schule zur Verfügung gestellte Instrumente sind nach jeder Nutzung in geeigneter Weise zu reinigen. Zudem müssen vor und nach der Benutzung von Instrumenten der Schule die Hände mit Flüssigkeit gewaschen werden.
- Singen sowie das Spielen auf Blasinstrumenten ist in Gruppen bis auf Weiteres nicht möglich.
- Bei unterrichtlicher und pädagogischer Notwendigkeit kann ein kurzes Lied gesungen werden, wenn ein erhöhter Mindestabstand von 2,5 m eingehalten und eine MNB getragen wird.

- **Informatik / Unterricht im Computerraum**

Bei der Benutzung der Computerräume werden die Geräte (insbes. Tastatur, Maus, Tablet) grundsätzlich vor jeder Benutzung gereinigt bzw. werden vor und nach der Benutzung die Hände gründlich mit Seife gewaschen.

- **Sportunterricht**

Der Sportunterricht kann unter Beachtung der Auflagen des Infektionsschutzes und der Hygieneregeln grundsätzlich stattfinden. Dabei gilt insbesondere:

- Die Übungszeit in Sporthallen ist auf zwei Unterrichtsstunden zu begrenzen
- ausreichender Frischluftaustausch in den Pausen
- gründliches Händewaschen zu Beginn und am Ende des Sportunterrichts
- Beim Sport im Innenbereich ist eine MNB zu tragen. (Ausnahme: Es liegt eine Befreiung der Tragepflicht vom Gesundheitsamt vor und der Mindestabstand kann eingehalten werden.)
- Im Freien ist eine Sportausübung ohne MNB möglich, soweit der Mindestabstand von 1,5 m unter allen Beteiligten eingehalten werden kann.

Zu 5. Mund-Nase-Bedeckung (MNB) bzw. eines medizinischen Mund-Nase-Schutzes (MNS)

- Es gilt unbedingte MNB/MNS-Pflicht für alle Personen auf allen Begegnungsflächen des Schulgeländes (wie z.B. Unterrichtsräume, Fachräume, Räume für die OGTS, Lehrerzimmer, Turnhallen, Flure, Gänge, Treppenhäuser, im Sanitärbereich, beim Pausenverkauf, in der Mensa, während der Pausen und im Verwaltungsbereich sowie auf dem Pausenhof).

Die MNB/MNS-Pflicht besteht für Schüler und Lehrkräfte auch im Unterricht (d.h. auch am Sitzplatz).

- Schülern wird das Tragen einer **medizinischen** Maske MNS wird empfohlen, für Lehrkräfte ist dies verpflichtend vorgeschrieben.
- Eine Anleitung zum korrekten, hygienischen Gebrauch einer MNB/MNS wurde kommuniziert.
- Bitte mehrere Ersatz-MNB/MNS mitführen!
- Folgenden Anforderungen an die MNB gelten: Die MNB stellt eine an den Seiten enganliegende, Mund und Nase bedeckende, textile Barriere dar, die aufgrund ihrer Beschaffenheit geeignet ist, eine Ausbreitung von übertragungsfähigen Tröpfchenpartikeln und Aerosolen durch Atmen, Husten, Niesen und Aussprache zu verringern, unabhängig von einer Kennzeichnung oder zertifizierten Schutzkategorie. Eine gut sitzende medizinische Maske ist jedoch zu bevorzugen.
- Klarsichtfolien aus Kunststoff, auch wenn sie eng anliegen, entsprechen diesen Vorgaben an eine Mund-Nase-Bedeckung **nicht** und werden – wie Face-Shields – **nicht** als MNB anerkannt, da sie keinen ausreichenden Schutz vor Partikeln, Tröpfchen und Aerosolen bieten.

- Für Lehrkräfte und nicht-unterrichtendes Personal gilt zu beachten:
 - Verpflichtung zum Tragen einer medizinischen Maske (MNS) in den Unterrichtsräumen sowie auf allen Begegnungsflächen einschließlich Lehrerzimmer.
 - Auch am Arbeitsplatz im Klassenzimmer darf die MNS nicht abgenommen werden.
 - Im Küchenbereich im Lehrerzimmer gilt unbedingte MNS-Pflicht.
 - Personen, die sich alleine in einem Büro oder Unterrichtsraum befinden, können die MNS abnehmen.
 - Sofern die Anforderungen an die Raumbelastung (10 m^2 für jede im Raum befindliche Person) bzw. der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann, muss das nicht-unterrichtende Personal eine medizinische Maske tragen
- Es gelten folgende allgemeine **(Einzelfall-)Ausnahmen von der MNB/MNS-Pflicht**, die jedoch keine generellen Ausnahmemöglichkeiten darstellen:
 - Für alle Personen, wenn die vorübergehende Abnahme der MNB/MNS aus sonstigen zwingenden Gründen erforderlich ist, z.B.
 - zur Nahrungsaufnahme, insbesondere in den Pausenzeiten – dann allerdings unter Wahrung der Abstandsregel.
 - bei Atemnot oder Beklemmungsattacken
 - Aufgrund der generellen Verpflichtung zum Tragen einer MNB/MNS während des Unterrichts und in der OGTS müssen Tragepausen/Erholungsphasen gewährleistet sein.
Schülern und Lehrern ist es erlaubt, die MNB abzunehmen
 - beim Essen und Trinken in den Außenpausen oder
 - während der Lüftungspausen am Sitzplatz im Klassenzimmer.
 - für Lehrer bzw. sonstigem Personal am Sitzplatz/ArbeitsplatzIn diesen Fällen ist es aber umso wichtiger, dass der Mindestabstand von mindestens 1,5 Meter eingehalten, am besten sogar überschritten wird!

Zu 6. Pausen

- Die Pausen werden - wann immer möglich - im Außengelände verbracht
- Entkoppelung der Pausenzeiten von denen der beiden anderen Schulen (vgl. auch Punkt 2)
- Festlegung eigener Pausenbereiche für jede Jahrgangsstufe sowohl außen (immer bei schönem Wetter) als auch innen (bei schlechtem Wetter – nach Durchsage) (vgl. Anlage 3).
- Zu- und Abgang zu den Pausenbereichen auf vorgegebenen Wegen, bei denen sich jeweils nur zwei Jahrgangsstufen im Treppenhaus begegnen (vgl. Anlage 2)
- Bei Raumwechseln werden die Schultaschen nicht vor den Klassenzimmern oder Fachräumen abgelegt, sondern gegebenenfalls mit in die Pause genommen.
- Sofern der Pausenverkauf stattfindet, ist das eigens entwickelte Hygienekonzept (u.a. unbedingtes Abstandsgebot von 1,5 m und strikte MNB/MNS-Pflicht!) einzuhalten (vgl. Anlage 6). Dies wird durch eine entsprechende Beschilderung beim Pausenverkauf deutlich kommuniziert.
- Das Essen und Trinken rund um den Pausenverkauf ist nicht gestattet.
- Die kurze Pause zwischen der 6. und 7. Stunde kann draußen im zugewiesenen Pausenbereich, im jeweiligen Gangbereich oder mit Erlaubnis (und Aufsicht) der Lehrkraft auch im Klassenzimmer verbracht werden. In allen entsprechenden Pausenbereichen darf nur zum kurzzeitigen Essen und Trinken die MNB bei Einhaltung des Mindestabstands abgenommen werden.

Zu 7. Krankheits- und Erkältungssymptome - vgl. Merkblatt (Anlage 5)

- Beachten des Infoblatts vom KM zum Umgang mit Krankheits- und Erkältungssymptomen (vgl. Anlage 5)
- Wichtig: Bei Auftreten von Corona-verdächtigen Erkältungs- bzw. respiratorischen Symptomen ist stets die Schule zu informieren.
- Vorgehen bei (möglicher) **Erkrankung eines Schülers** mit Erkältungs- bzw. respiratorischen Symptomen:

a) Bei leichten Erkältungssymptomen (Schnupfen ohne Fieber, gelegentlicher Husten):

In den folgenden Fällen ist ein **Schulbesuch ohne Test** möglich:

- Schnupfen und Husten mit allergischer Ursache
- Verstopfte Nasenatmung (ohne Fieber)
- Gelegentlicher Husten, Halskratzen oder Räuspern

In allen anderen Fällen ist der Schulbesuch nur erlaubt, wenn ein negatives Testergebnis auf Basis eines POC-Antigenschnelltests oder eines PCR-Tests vorgelegt wird. Ein Antigen-Selbsttest reicht hierfür nicht aus. Durchführung muss durch zertifizierte Stellen erfolgen (vgl. Anlage 5).

b) Bei Krankheitssymptomen

- Schulbesuch für kranke Schüler aller Jahrgangsstufen ist nicht möglich - zu Symptomen vgl. auch das Merkblatt (Anlage 5)
- Wiederzulassung zum Schulbesuch ist erst wieder möglich, wenn einer der folgenden Fälle vorliegt:

- Der Schüler ist wieder bei gutem Allgemeinzustand oder
- Der Schüler hat Schnupfen oder Husten mit allergischer Ursache (z.B. Heuschnupfen)
- Verstopfte Nasenatmung (ohne Fieber) oder
- Gelegentlichem Husten, Halskratzen oder Räuspern

In jedem Fall muss vor dem Schulbesuch ein negatives Testergebnis auf Basis eines POC-Antigenschnelltests oder eines PCR-Tests vorgelegt werden. Ein Antigen-Selbsttest reicht hierfür nicht aus. Durchführung muss durch zertifizierte Stellen erfolgen (vgl. Anlage 5).

- Vorgehen bei (möglicher) **Erkrankung einer Lehrkraft oder bei nicht-unterrichtendem Personal** mit Erkältungs- bzw. Krankheitssymptomen:

Für Lehrkräfte und nicht unterrichtendes Personal gelten die gleichen Regelungen wie für Schüler.

Zu 8. Vorgehen bei positivem Selbsttest

- Bei positivem Ergebnis eines Selbsttests sollte sich die betroffene Person sofort absondern.
- Gesundheitsamt und Schulleitung sollen informiert werden.
- Das Gesundheitsamt ordnet unverzüglich eine PCR-Testung an und informiert über das weitere Vorgehen.

Zu 9. Mensabetrieb

- In der Mensa wird das Abstandsgebot von 1,5 m zwischen den verschiedenen Klassen bzw. Kursverbänden durch organisatorische Maßnahmen eingehalten (vgl. Anlage 7).
- Der Kontakt der Schüler der drei Schularten wird durch Ausweisung eigener Bereiche weitestgehend vermieden.

Zu 10. Offene Ganztagschule (OGTS)

- In der OGTS gelten die üblichen Abstands- und Hygienevorgaben; für deren Beachtung sorgen die Leitung und das Personal der OGTS.
- Die Zusammensetzung der Gruppen bzw. die Zuordnung des Personals ist jederzeit nachvollziehbar.
- Anpassung der Gruppenbildung an die Hygienevorgaben (z.B. Gruppenbildung auf der Basis der Klassenbildung) (vgl. Anlage 8)

Zu 11. Bibliothek

- Die Nutzung der Bibliothek in der Pause des Gymnasiums ist unter Einhaltung des entsprechenden Hygieneplans möglich (vgl. Anlage 9)
- Insbesondere wird der Kontakt der Schüler aus den verschiedenen Schularten durch Ausweisung eigener Nutzungszeiten weitestgehend vermieden.

Zu 12. Sonstige Veranstaltungen und Aktivitäten am GMM

- Konferenzen, Vollversammlungen, andere Besprechungen im Lehrerkollegium und sonstigen schulischen Gremien (z.B. SMV, Elternbeirat) sollen bis auf weiteres als Videokonferenzen stattfinden.
- In Präsenzform sind allenfalls Besprechungen in Kleinstgruppen in getrennten Räumen möglich.
- Mehrtägige Schülerfahrten sind vorerst bis 06.06.2021 nicht möglich.
- Berufsorientierungsmaßnahmen sind bis auf weiteres grundsätzlich möglich.
- Probealarme sind notwendig und müssen stattfinden. Sie werden für jede Schulart gesondert durchgeführt, wobei jeweils nur ein Teil der Schüler an der Probeevakuierung teilnimmt. Dabei wird eine MNB getragen und auf den Sammelplätzen auf ausreichenden Abstand geachtet.

Zu 13. Reinigung

- Ein Reinigungskonzept durch die Stadt München ist vorgegeben.
- In den Klassenzimmern und Fachräumen werden täglich gegen Abend die Tische sowie die Tür- und Fenstergriffe gründlich (mit normalem Putzmittel) gereinigt.
- Die Stühle werden nicht auf die Tische gestellt, damit das Reinigungspersonal die Tische reinigen kann.
- In den Klassenzimmern und den Fachräumen steht Putzmaterial für die Zwischenreinigung zu Verfügung – sofern Gruppenwechsel (z.B. Religionsgruppen) bzw. Klassenwechsel stattfinden. Die Reinigung erfolgt jeweils durch die Schüler zu Beginn des Unterrichts.
- Diverse Desinfektionsstationen stehen zur Verfügung.
- Die (Einzel-)Toiletten (alle mit Waschbecken) in den 8 Clustern werden regelmäßig gereinigt.

Gültig ist jeweils der aktuelle Stand des Hygienekonzepts.

En/MI/II 19.03.2021

Anlage 1: Hygieneregeln für die Schüler – Aushang in jedem Klassenzimmer

Hygieneregeln für den Präsenzunterricht am GMM

1. Immer mindestens 1,5 Meter Abstand zu allen Mitgliedern der Schulfamilie einhalten, insbesondere kein Körperkontakt, Fangenspiele oder Gruppenbildung
2. Regelmäßiges Händewaschen mit Seife für 20-30 Sekunden
3. Husten- und Niesetikette einhalten (Husten oder Niesen nur in die Armbeuge oder in ein Taschentuch). Das Berühren von Augen, Nase und Mund vermeiden
4. Mund- und Nasenschutz auf dem gesamten Schulgelände tragen
5. Auf den korrekten, hygienischen Umgang mit der Maske achten, mehrere Ersatzmasken mitnehmen
6. Bei Krankheitssymptomen unbedingt zu Hause bleiben und die Schule verständigen
7. Das Schulgebäude nur über die Eingänge und Treppenhäuser, die der jeweiligen Klasse zugeteilt sind, betreten
8. In den Treppenaufgängen immer einzeln hintereinander unter Wahrung des Abstands ganz rechts gehen
9. Nur die zugewiesenen Klassenzimmer und Fachräume betreten, die vorgegebene Sitzordnung nicht verändern
10. Es wird bei allen Außentemperaturen viel gelüftet, deshalb unbedingt warme Kleidung mitbringen
11. Arbeitsmittel (Stifte, Lineale, Bücher, Papier etc.) nicht austauschen. Der doppelte Büchersatz steht nicht zur Verfügung.
12. Toilettengang nur einzeln und unter Einhaltung der Hygienemaßnahmen (Die Toiletten werden regelmäßig desinfiziert)
13. Pausen normalerweise an der frischen Luft nur in den Bereichen, die der jeweiligen Jahrgangsstufe zugeordnet sind. Die Abstandsregel unbedingt auch in den Pausen beachten
14. Ausnahmsweise kann bei sehr schlechtem Wetter eine „Regenpause“ angesagt werden, dann Aufenthalt während der Pause im Schulgebäude, aber nur in den Bereichen, die der jeweiligen Jahrgangsstufe zugeordnet sind. Dabei Abstandsregel unbedingt beachten
15. Zum Essen und Trinken kann die Maske kurz abgenommen werden.
16. Schülerinnen und Schüler, die die Corona-Warn-App verwenden, können ihr Smartphone angeschaltet, aber auf lautlos gestellt, bei sich tragen.

gez. Dr. Illig

Hygienekonzept Stand März 2021

Anlage 2: Regelung der Zugänge sowie der zu nutzenden Treppenhäuser (ab 08.09.2020)

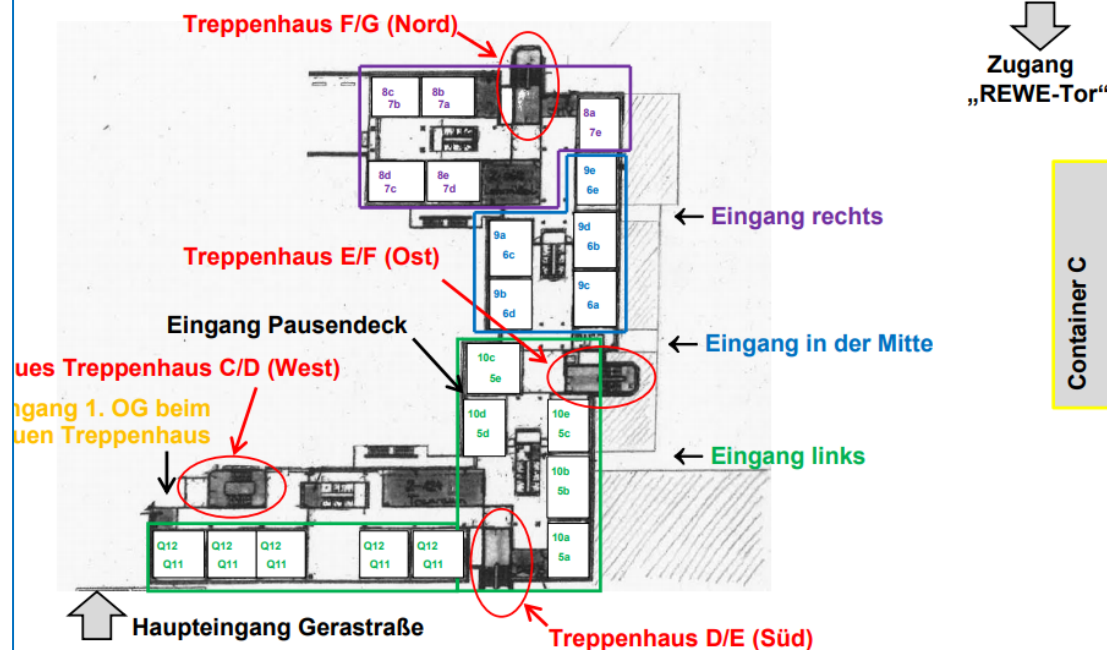
Regelung der Zugänge sowie der zu nutzenden Treppenhäuser (ab 08.09.2020)

GYMNASIUM
MÜNCHEN
MOOSACH

Der Zugang zum/ins Schulhaus (auch für die Pause) sowie das zu nutzende Treppenhaus werden klassenweise geregelt. Die **Zuordnung** ist ausgeschildert und **unbedingt einzuhalten!**

Der Zugang ins Schulhaus ist morgens ab 7.45 Uhr möglich.

Jgst.	Morgens und mittags: Zugang / Treppenhaus	Für die Pause: Zugang / Treppenhaus
5	Zugang über Haupteingang Gerastraße Treppenhaus D/E (Süd, Farbe: blau/türkis)	Pause auf dem Pausengelände Eingang links beim Sportgang Treppenhaus D/E (Süd, Farbe: blau/türkis)
6	Zugang über das „REWE-Tor“, Eingang Mitte Treppenhaus E/F (Ost, Farbe: türkis/grün)	Pause auf dem Pausengelände Eingang Mitte Treppenhaus E/F (Ost, Farbe: türkis/grün)
7	Zugang über das „REWE-Tor“, Eingang rechts Treppenhaus F/G (Nord, Farbe: grün/pistazie)	Pause auf dem Pausengelände Eingang rechts Treppenhaus F/G (Nord, Farbe: grün/pistazie)
8	Zugang über das „REWE-Tor“, Eingang rechts Treppenhaus F/G (Nord, Farbe: grün/pistazie)	Pause auf dem Pausengelände Eingang rechts Treppenhaus F/G (Nord, Farbe: grün/pistazie)
9	Zugang über das „REWE-Tor“, Eingang Mitte Treppenhaus E/F (Ost, Farbe: türkis/grün)	Pause auf dem Pausendeck bei Atrium Eingang Pausendeck Treppenhaus E/F (Ost, Farbe: türkis/grün)
10	Zugang über Haupteingang Gerastraße Treppenhaus D/E (Süd, Farbe: blau/türkis)	Pause außen vor der Mensa Haupteingang Gerastraße Treppenhaus D/E (Süd, Farbe: blau/türkis)
Q11	Zugang über Haupteingang Gerastraße Treppenhaus C/D (West, Farbe: lila/blau)	Pause auf dem Pausendeck Süd Eingang 1. OG beim neuen Treppenhaus Treppenhaus C/D (West, Farbe: lila/blau)
Q12	Zugang über Haupteingang Gerastraße Treppenhaus C/D (West, Farbe: lila/blau)	Pause auf der Dachterrasse Treppenhaus C/D (West, Farbe: lila/blau)



Anlage 3: Pausenbereiche und Pausenregelungen

Pausenregelungen (incl. räumliche Aufteilung der Jahrgangsstufen)

Pausen-Zeit:

Künftig gibt es vormittags nur noch eine Pause à 30 Minuten und zwar von 10.15 – 10.45 Uhr, d.h. zwischen der 3. und 4. Stunde (Gesonderte Regelung für Pausen während des Sportunterrichts).

Pausenbereiche:

Die Pause wird normalerweise an der frischen Luft verbracht. Nur bei sehr schlechtem Wetter wird eine Regenpause mit einer Durchsage angesagt.

Da sich die Jahrgangsstufen möglichst nicht durchmischen sollen, sind den Jahrgangsstufen entsprechende Aufenthaltsbereiche zugeordnet (vgl. auch entsprechende Markierungen).

Die Aufenthaltsbereiche bei normalen Pausen sind:

Jgst. 5	Platz um den Container herum
Jgst. 6	Roter Platz (hinter den Sporthallen)
Jgst. 7	Allwetterplatz 2, hinten (incl. Boulderwand)
Jgst. 8	Allwetterplatz 1, vorne (incl. Tischtennisplatten)
Jgst. 9	Pausendeck Mitte (rund um das Atrium)
Jgst. 10	Platz vor der Mensa an der Gerastraße (außen)
Q11	Pausendeck Süd (überdachter Bereich und Treppen vor RS)
Q12	Dachterrasse

Die Aufenthaltsbereiche bei Regenpausen sind:

Jgst. 5	Eingangshalle Süd (bei Eingang Gerastraße)
Jgst. 6	Eingangshalle Nord (bei Eingang Merseburger Str.)
Jgst. 7	Gänge im 2. Stock (im Norden und im Osten)
Jgst. 8	Bereich vor den Ph/C-Blöcken
Jgst. 9	„Aquarium“ (Bereich vor der Mensa)
Jgst. 10	Gänge im 3. Stock (im Norden und im Osten)
Q11	Mittelzone Q11
Q12	Mittelzone Q12

Pausenverkauf:

Für den Pausenverkauf wird ein gesondertes Hygienekonzept entwickelt. Unter den dann gültigen Voraussetzungen soll er für alle zugänglich sein, aber nur für den kurzen Einkauf mit Mund-Nase-Bedeckung. Aufenthaltsbereich in der Pause ist ansonsten der zugewiesene Pausenbereich.

Essen und Maske:

Die Mund-Nase-Bedeckung darf zum Essen und Trinken kurzzeitig abgenommen werden. Dabei ist die Beachtung des Mindestabstands besonders wichtig.

Anlage 4: Drei-Stufen-Plan zum UR im SJ 2020/21 vom KM (Stand 07.09.2020) - außer Kraft gesetzt! -

Anlage 5: Umgang mit Krankheits- und Erkältungssymptomen bei Schülern vom KM

Bayerisches Staatsministerium für
Unterricht und Kultus



Umgang mit Krankheits- und Erkältungssymptomen bei Kindern und Jugendlichen in Schulen

- Informationen für Eltern und Erziehungsberechtigte –

Stand: 12.03.2021

Änderungen gegenüber der Fassung vom 10.12.2020 sind jeweils **gelb** markiert.

1. Wann muss mein Kind auf jeden Fall zuhause bleiben?

Kranken Schülerinnen und Schülern mit akuten Krankheitssymptomen wie

- Fieber
- Husten
- Kurzatmigkeit, Luftnot
- Verlust des Geschmacks- und Geruchssinns
- Hals- oder Ohrenschmerzen
- (fiebriger) Schnupfen
- Gliederschmerzen
- starke Bauchschmerzen
- Erbrechen oder Durchfall

ist der Schulbesuch nicht erlaubt.

NEU: Ein Schulbesuch ist erst wieder möglich, wenn einer der folgenden Fälle vorliegt:

- Die Schülerin bzw. der Schüler ist wieder bei gutem Allgemeinzustand (bis auf leichten Schnupfen und gelegentlichen Husten) oder
- Die Schülerin bzw. der Schüler hat
 - Schnupfen oder Husten mit allergischer Ursache (z.B. Heuschnupfen),
 - verstopfte Nasenatmung (ohne Fieber) oder
 - gelegentlichen Husten, Halskratzen oder Räuspern.

NEU: In jedem Fall muss vor dem Schulbesuch ein negatives Testergebnis auf Basis eines **POC-Antigen-Schnelltests*** oder eines **PCR-Tests** vorgelegt werden. Ein Antigen-Selbsttest reicht hierfür nicht aus!

2. Darf mein Kind mit leichten, neu aufgetretenen und nicht fortschreitenden Erkältungssymptomen (Schnupfen ohne Fieber, gelegentlicher Husten) zur Schule?

NEU: In den folgenden Fällen ist ein Schulbesuch **ohne Test** möglich:

- Schnupfen oder Husten mit allergischer Ursache (z.B. Heuschnupfen)
- Verstopfte Nasenatmung (ohne Fieber)
- Gelegentlicher Husten, Halskratzen oder Räuspern

NEU: In allen anderen Fällen ist der Schulbesuch nur erlaubt, wenn ein negatives Testergebnis auf Basis eines **POC-Antigen-Schnelltests*** oder eines **PCR-Tests** vorgelegt wird. Ein Antigen-Selbsttest reicht hierfür nicht aus!

Schülerinnen und Schüler die Schule entgegen dieser Vorgaben die Schule besuchen, werden in der Schule isoliert und – sofern möglich – von den Eltern abgeholt oder nach Hause geschickt.

*) Durchführung eines solchen Tests z. B. in den lokalen Testzentren, bei Ärzten oder bei anderen geeigneten Stellen.

Anlage 6: Hygienekonzept für den Pausenverkauf:

Hygienekonzept für den Pausenverkauf



Sofern der Pausenverkauf stattfindet, müssen folgende (Hygiene-)Regeln beachtet werden:

- Pausenverkauf für das GMM in der Zeit von **10.15 – 10.45 Uhr** in der Pausenhalle vor Raum 0-129
- Der Pausenverkauf ist in der genannten Zeit ausschließlich den Schülern und Lehrkräften des Gymnasiums vorbehalten.
- Aufenthalt vor dem Pausenverkauf nur für Schüler, die tatsächlich einkaufen wollen, d.h. Freunde müssen im zugewiesenen Pausenbereich bleiben.
- Anstehen zum Pausenverkauf in zwei Warteschlangen, die ca. 4 m voneinander entfernt sind (Bodenmarkierung beachten!)
- Anstehen in der jeweiligen Warteschlange unter **strenger Einhaltung des Mindestabstands 1,5 m** (Abstandsmarkierungen beachten!) und unter Beachtung der Zu- und Abgänge (Pfeile am Boden beachten!)
- Der Bereich um den Pausenverkauf wird nach dem Einkauf umgehend verlassen, d.h. die Pause wird im zugewiesenen Bereich verbracht.
- Im Bereich um den Pausenverkauf herrscht **MNB/MNS-Pflicht**, d.h. gegessen wird nach dem Einkauf erst im zugewiesenen Bereich.

Hygienekonzept Stand März 2021

Anlage 7: Hygienekonzept Mensa

Mensa Schulzentrum Gerastraße 80993 München	Corona Hinweise zum Mensabesuch			erstellt von Meike Zismer, Mensaleitung im März 2021	
Mund-Nasen-Bedeckung (MNB) bzw. medizinischer Mund-Nasen-Schutz (MNS)	Abstand und Lüften	Sitzordnung	Ein- und Ausgänge	Reinigung	Infektionsketten
Gemäß Rahmenhygieneplan des KM ist das Tragen einer MNB (für SuS) bzw. eines MNS (für Personal) grundsätzlich auf dem gesamten Schulgelände verpflichtend, also auch in der Aula. Die Aula und der Ausgabebereich der Mensa dürfen nur mit MNB bzw. MNS betreten werden. Zum Essen am Platz darf die MNB bzw. der MNS abgenommen werden.	Unbedingtes Abstandsgebot aller Mensagäste - auch im Ausgabebereich. Das Mensapersonal hält Abstand zu den Gästen. Nach jedem Tischwechsel muss gründlich gelüftet werden. CO2-Ampeln werden bereitgestellt. Die jeweilige Mensaaufsicht ist für die Einhaltung verantwortlich.	Pro Tisch sitzen maximal 2 Schüler diagonal gegenüber. Die Realschule kann zugleich 32 SuS schicken. Das Gymnasium kann zugleich 34 SuS schicken. Die SuS nutzen nur die Bereiche, die für die jeweilige Schulart vorgesehen sind. Der Mittelbereich dient als Abstand zwischen den Bereichen der Schulen.	Die SuS der verschiedenen Schulen sollen sich nicht mischen. Jede Schule nutzt daher ihren eigenen markierten Ein- bzw. Ausgang.	Jeder Mensagast - bringt nach dem Essen sein Geschirr zur Abraumstation - reinigt seinen Platz gründlich mit dem bereitgestellten Lappen und - desinfiziert seinen Platz anschließend. Die Reinigung wird durch die Mensaaufsicht der jeweiligen Schule kontrolliert.	Für die Nachverfolgbarkeit der Infektionsketten ist die jeweilige Mensaaufsicht verantwortlich.
Die Ausgabezeit ist Mo. – Do. von 13:10 Uhr bis 14:30 Uhr					[*SuS: Schülerinnen und Schüler]

Anlage 8: Hygienekonzept der OGTS:

Hygienekonzept der Offenen Ganztagschule (OGTS) am GMM



Grundsätzliches:

- ✓ Vermeidung der Durchmischung **unterschiedlicher Jahrgänge (!!)**
 - ✓ Vermeidung der Durchmischung von Kindern **unterschiedlicher Klassen**
 - ✓ Einhaltung der **allgemeinen Abstands- und Hygieneregeln**
 - ✓ **Mund-Nasenschutz**
-
- die Schüler versammeln sich nach Unterrichtsende (klassenweise) am vereinbarten Treffpunkt
 - vor dem Mensabesuch und vor der Hausaufgabenzeit: Händewaschen
 - die Schüler werden sowohl während der Mittagspause als auch in der Hausaufgabenzeit, klassenweise von EINEM Betreuer beaufsichtigt. Die Klassen werden nur in Ausnahmefällen gemischt und dann auch nur max. 2 Klassen der gleichen Jahrgangsstufe
 - die Hausaufgabenzeit findet, nach Möglichkeit, in den eigenen Klassenräumen statt. Falls dies nicht möglich ist, werden die Tische vorher und nachher gereinigt
 - während der Lernzeit wird für ausreichende Durchlüftung gesorgt
 - die Pausen finden möglichst im Freien statt, dabei auch im Klassenverband. Bei sehr schlechter Witterung stehen 2 Turnhallen, der Multifunktionsraum sowie die Pausenhalle zur Verfügung
 - sollte es witterungsbedingt nicht möglich sein, die Pausen oder die Freizeit im Freien zu verbringen, werden auch verschiedene Klassen (jedoch nur aus EINER Jahrgangsstufe) zusammen in einer Turnhalle etc. beaufsichtigt. Dabei wird darauf geachtet, die klassenweise Trennung einzuhalten.
 - selbstverständlich ist das gesamte Personal der OGTS gehalten, bereits bei ersten Krankheitsanzeichen Zuhause zu bleiben

Anlage 9: Hygienekonzept für die Nutzung der Bibliothek:



Hygienekonzept für die Nutzung der Bibliothek durch das Gymnasium

- Auch in der Bibliothek gilt: Mund-Nase-Bedeckung (MNB) tragen!
- Schüler des Gymnasiums dürfen die Bibliothek während der Gymnasiums-Pause nutzen – normalerweise wird die Pause von der Unter- und Mittelstufe allerdings im Freien verbracht.
- Während der Pause des Gymnasiums findet keine Nutzung der Bibliothek durch die Realschule statt.
- Alle Nutzer halten einen Mindestabstand von 1,5 m (beim Lesen, an den Regalen und beim Anstehen an der Theke). Schüler aus einer Klasse dürfen sich mit Maske auch näher zusammensetzen.
- Die Zahl der Schüler, die sich gleichzeitig in der Bibliothek aufhalten, ist begrenzt auf 15.
- Oberstufenschüler dürfen in ihren Freistunden die Computer-Arbeitsplätze in der Bibliothek zum stillen Arbeiten nutzen. Sollte die Bibliothek nicht besetzt sein, kann ein Lehrer gebeten werden, diese zu öffnen. Die Verantwortung liegt dann bei den entsprechenden Schülern.
- Um einen engen Kontakt zwischen Schülern der Realschule und des Gymnasiums zu vermeiden, dürfen Schüler des Gymnasiums (Ausnahme: Oberstufenschüler an Computerarbeitsplätzen) während des Mittagsbands die Bibliothek nur für die Abgabe entliehener Bücher betreten.

Heike Wenz / Cordula Endres, 23.09.2020